

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Druckdatum 31 May 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Terbuthylazine-desethyl

1.1. Artikelnummer:

677539

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien

Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36 Fax. +49 34291 3372-39 contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36 Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute orale Toxizität Kategorie 3 - (H301) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 - (H373) Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400) Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm









2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301 - Giftig bei Verschlucken H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor. Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Chemische Bezeichnung: Terbuthylazine-desethyl
EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe (SVHC): -EU - REACH (1907/2006) - Liste der Substanzen zur Bewertung endokriner Disruptoren: -

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung: Terbuthylazine-desethyl 30125-63-4

Gewicht-%: 100 REACH-Registrierungsnummer: -

EC No (EU Index No): 634-816-9

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3 (H301); STOT RE 2 (H373); Aquatic Acute 1 (H400); Aquatic Chronic 1 (H410) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):

M-Faktor

M-Faktor (langfristig)

Schätzung der akuten Toxizität Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

3.1.1. Formel

C7H12CIN5

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

201.66

3.1.3. CAS-Nr.

30125-63-4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ärztliche Hilfe anfordern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.



Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor. 5.3. Hinweise fu r die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und orsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausru stungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.
Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
6.3. Methoden und Material fu r Ru ckhaltung und Reinigung
Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 13: Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu u berwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden.

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte
Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille)

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.
Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit

geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.



contact@hpc-standards.com

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Fest

Geruch Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor
Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 142 - 144 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Explosionsgrenze
Keine Daten verfügbar
Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Zersetzungstemperatur Keine bekannt
pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt
pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Wasserlöslichkeit 327.1 mg/l @ 20 °C
Löslichkeit(en) gering löslich, DMSO, Methanol
Verteilungskoeffizient 2.3 Keine bekannt
Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Relative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben Molekulargewicht 201.66 Molekülformel C 7H12C IN5

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor. 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine. Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Giftig bei

Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften



Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Tóxiżitätskennzaňl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: Terbuthylazine-desethyl LD50 oral = 236 mg/kg (Rat)

LD50 dermal

LC50 Einatmen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.
Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.
11.2. Informationen zu anderen Gefahren
11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor. 11.2.2. Sonstige Angaben Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor. Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: Terbuthylazine-desethyl Verteilungskoeffizient: 2.3

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor. 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung
Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2763

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl) 14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe III Beschreibung UN2763, Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl), 6.1, III 14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fu r den Verwender

Sondervorschriften A3, A5

ERG-Code 6L IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2763
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl)
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1



14.4 Verpackungsgruppe III Beschreibung UN2763, Triazin-Pestizid, fest, giftig, 6.1, III, Meeresschadstoff 14.5 Meeresschadstoff P Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fu r den Verwender Sondervorschriften 61, 223, 274 EmS-Nr F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** Es liegen keine Informationen vor RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2763
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl)
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
14.4 Verpackungsgruppe I
Beschreibung UN2763, Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl), 6.1, I, Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fu r den Verwender
Sondervorschriften 61, 274, 648
Klassifizierungscode T7 Klassifizierungscode T7 ADR 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2763 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl) 14.3 Transportgefahrenklassen 6.1 14.4 Verpackungsgruppe III Beschreibung UN2763, Triazin-Pestizid, fest, giftig (Terbuthylazine-desethyl), 6.1, III, (E), Umweltgefährlich 14.5 Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fu r den Verwender Sondervorschriften 61, 274, 648 Klassifizierungscode T7 Tunnelbeschränkungscode (E)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fur den Stoff oder das

Wassergefährdungsklasse (WGK) stark wassergefährdend (WGK 3) Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 201 chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling askaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and eafety at work regulations (Journal of Laws). and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650) . Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014). Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH),

Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)



Seite 7/7

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1 Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA Complies under research and development exemption or is regulated by a different

government agency. DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals

and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances) 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.